



FC Dielsdorf, Postfach, CH-8157 Dielsdorf, FVRZ Vereinsnummer 11008

FC Dielsdorf / Spiel- und Trainingsbetrieb ab 8. Juni 2020

Schutzkonzept für Nutzer von der Fussballanlage und den Räumlichkeiten der Sportanlage Erlen

Geschätzte Mitglieder, Junioren und Trainer

Für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs auf der Sportanlage Erlen hat der FC Dielsdorf ein Schutzkonzept erstellt.

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb auf der Sportanlage Erlen zwingend eingehalten werden:

Trainingsbetrieb

- Wer krank ist, bleibt zu Hause!
- Es wird ausschliesslich der Sportlereingang der Sportanlage Erlen benützt
- Es wird vor dem Sportlereingang, im Aussenbereich gewartet, bis die vorhergehenden Trainingsgruppen die Garderoben – Räumlichkeiten verlassen haben.
- Personen, welche keinen Bezug zum Trainingsbetrieb haben (z.B. Angehörige, Zuschauer) halten sich nicht auf der Fussballanlage auf.
- Falls immer möglich werden die 2 m Abstand eingehalten.
- Umziehen, Duschen kann vor Ort erfolgen, sofern die Abstandsregelungen eingehalten werden. Maximale gleichzeitige Belegung einer Garderobe 10 Personen.
- In der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor auch einzuhalten.
- Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt zulässig
- Jeder Trainierende/Teilnehmende muss protokolliert werden. (sichergestellt via Sport db)
- Die entsprechenden Daten, wenn diese nicht mit der Sport db erfasst werden (doodle, App, Excel, usw) sind während 14 Tage aufzubewahren (Ermöglichung des sogenannten Contact Tracings).



FC Dielsdorf, Postfach, CH-8157 Dielsdorf, FVRZ Vereinsnummer 11008

Spielbetrieb:

- Neben den Beteiligten (Spieler, Trainer, Schiedsrichter; sichergestellt via clubcorner.ch) sind auch alle Personen, die einem Trainings/Spiel beiwohnen (Staff, Zuschauer, etc.) zu registrieren (Name, Vorname, Telefonnummer).
- Die entsprechenden Daten sind während 14 Tage aufzubewahren (Ermöglichung des sogenannten Contact Tracings).
- Begrenzung der Anzahl Personen (inkl. Spieler, Trainer, Schiedsrichter, etc.), die sich gleichzeitig auf der Sportanlage aufhalten: auf maximal 300.
- Signalisiertes und koordiniertes Eintreffen und Verlassen der Anlage.
- Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.
- Der FC Dielsdorf stellt eine verantwortliche Person, die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

Corona-Beauftragte/r des Vereins

Beim FC Dielsdorf ist dies René Kammermann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 638 96 63 oder rene.kammermann@gmx.ch).

Die FC Dielsdorf ist in der Gestaltung seines Angebotes an die Verhaltensregeln der COVID-Verordnung gebunden:

- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html> (Seite 21, speziell Art. 6c und 6d, Seite ff.)

Bei neuen Massnahmen durch das BAG wird das Schutzkonzept laufend angepasst.

Für die Einhaltung der genannten Vorgaben danken wir bestens.
Dielsdorf, im Juni 2020

Vorstand FC Dielsdorf





Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport

heisst jetzt...



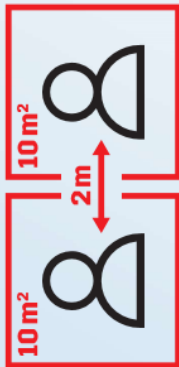
Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten



Sportveranstaltung mit max. 300 Personen



Einhaltung der **Hygieneregeln** des BAG



Distanz halten
(10 m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)



Symptomfrei ins Training/Wettkampf



Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)



Verbot von Sportwettkämpfen mit engem Körperkontakt



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt
in beständigen Gruppen

Gültig ab 6. Juni 2020

